

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. kreisfreien Städte
3. Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
33-60-16/Ka

Datum
28.04.2016

Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen (Integrationskonzept)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.04.2016 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder das „Gemeinsame Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Kern des als Anlage beigefügten Integrationskonzepts sind 28 Ziele der Integrationspolitik, die zu den folgenden vier Themenfeldern gruppiert wurden:

- Gesellschaftliche Integration, Rechte und Pflichten, Ehrenamt,
- Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt,
- Frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule,
- Wohnungsbau und Quartierfragen.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben dieses Vorhaben von Anfang an begrüßt, da sie sich davon eine bessere Koordinierung der Integrationsbemühungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie eine verbesserte Abstimmung der einzelnen Integrationsmaßnahmen vom Bereich der Sprachförderung über Maßnahmen der Ausbildung und Berufsförderung bis hin zur Wohnraumversorgung versprechen.

Die seit langem geforderte Wohnsitzauflage für eine angemessene Verteilung anerkannter Flüchtlinge auf Stadt und Land, die von Sozialleistungen abhängig sind und noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, ist Bestandteil des Papiers. Konsens ist, dass die Wohnsitzzuweisung in einem zweistufigen Verfahren erfolgt. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens soll eine gesetzliche Verpflichtung zur Wohnsitznahme in dem Land der Erstzuweisung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen. In einer zweiten Stufe sollen die Länder die Möglichkeit einer administrativ unaufwendigen Zuweisung eines konkreten Wohnsitzes, wenn dies zur Sicherstellung der Versorgung mit angemessenem Wohnraum und damit auch zur besse-

ren Integration erforderlich ist, erhalten. Auch zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Länder entweder einen bestimmten Wohnsitz zuweisen können oder den Zuzug in Gebiete untersagen können, in denen mit erhöhten Segregationsrisiken zu rechnen ist. Kriterien für diese Zuweisung sind die Erleichterung der Versorgung mit angemessenem Wohnraum, der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sowie die Lage am örtlichen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Zu den Einzelheiten des Verfahrens und zur näheren Ausgestaltung der Wohnsitzzuweisung soll noch vor dem Beschluss der Bundesregierung zu dem erforderlichen Gesetzesentwurf (die angekündigte Regelung zur Ausgestaltung der Wohnsitzzuweisung soll Bestandteil des bereits angekündigten Integrationsgesetzes bzw. des Wohnsitzzuweisungsgesetzes sein) eine Bund/Länder-Abstimmung erfolgen.

Bei der Finanzierung der Integration sind allerdings wichtige Fragen offen geblieben. Jedoch hat der Bund erklärt, sich deutlich stärker an den zusätzlichen Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger zu beteiligen, die den kreisfreien Städten und Landkreisen durch den Flüchtlingszuzug entstehen. Aus kommunaler Sicht ist jedoch daran festzuhalten, dass die Städte einen vollen Ausgleich für diese (zusätzlichen) Unterkunftskosten erhalten, die sich 2016 bundesweit auf schätzungsweise bis zu 1,5 Milliarden Euro belaufen werden.

Immerhin haben der Bund und die Länder gegenseitig anerkannt, dass sowohl sie als auch die Kommunen finanzielle Belastungen zu tragen haben, die geteilt werden müssen. Die Zusage des Bundes, sich substanziell an den Ausgaben der Länder und Kommunen für Integration zu beteiligen, ist zu begrüßen. Sie wird aber schnell und deutlich konkretisiert werden müssen. Hierüber wollen die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 31.05.2016 beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage